

Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

ersch. täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Wrwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu empfangen wünschen, zahlen wöchentlich 3 W. Kosten. Außerhalb Preussens beliebe man sich an die nächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der Postämter zu wenden.

Nr. 262.

Berlin, Dienstag, den 11. November

1851.

Religiöse Induldsamkeit.

Die Geschichte der freien Gemeinden und der Deutsch-katholiken fängt an eine Geschichte eines Märtyrertums zu werden. Zwar führt man keine Kegel mehr auf die Scheiterhaufen und läßt sich's damit begnügen, sie durch kleinliche Mittel der Induldsamkeit hängen zu lassen. Allein die Erfahrung lehrt, daß es schwerer ist für eine Idee ein ganzes Leben lang zu leiden, als für dieselbe eines verfliehenden Todes zu sterben.

Wunderbar aber ist es, all' die Verfolgungen im Namen der Kirche ausgeübt zu sehen, die sich von erhabenen Märtyrertümern rühmt und ihren Ursprung aus demselben herantut, die selber die Worte verehrt hat: „Lasset ab von diesen Menschen: ist es Menschenwert, so wird es untergehen; ist es Gottes Werk, so wird es fordbestehen!“

In Preußen herrscht Religionsfreiheit; aber welche Freiheit? Freiheit für die frommen Jesuiten-Väter. Sie haben sich dort eines Einflusses und eines Einkommens zu erfreuen, der niemals vor dem März so groß gewesen. Beanspruchen aber die Deutschkatholiken oder die freien Gemeinden die verheißene Freiheit, so giebt man ihnen zum Bescheide: es sei nur Religionsfreiheit gesetzlich zugesichert; allein der Staat hat zu bestimmen, was er als Religion ansieht und was nicht. Quer Thun und Lassen aber ist nicht Religion.

In Bayern und in Sachsen, diesen treuen Schutzmännern kaiserlicher Politik, hat man eben so verfahren. In Sachsen hat man kurzweg, ohne viel Umstände, die freien und deutschkatholischen Gemeinden aufgelöst und die Bildung neuer Gemeinden verboten. In Bayern ging man etwas langsamer zu Werke, ehe man den Hauptschlag führte. Erst schickerte man die Beamten ein, die sich den freien und deutschkatholischen Gemeinden angeschlossen hatten, und setzte, die nicht in den

Schoß der Kirche zurückkehrten, von ihren Aemtern ab. In Nürnberg und Hürtz gelang es, die Prediger der freien Gemeinde wieder in den Schoß der evangelischen Kirche zurückzuführen. Es wurde nun den Gemeinden befohlen, sich schleunigst einen Prediger zu wählen; aber kaum waren diese gewählt worden, so wurden die neuen Prediger ausgewiesen. Daß es an Auflösungen der Gemeinden-Verfassungen, an Beschlagnahme von Bapieren und Druckschriften nicht fehle, kann man sich denken. Die Gemeinde in Hürtz ist sogar bestraft worden, weil sie fortfuhr, sich eine christliche zu nennen. Endlich aber, nachdem all' diese Einzelverfolgungen nicht viel fruchten wollten, erschien eine Verordnung, die ein für alle Mal die freien Gemeinden und Deutschkatholiken unter die heliche Polizei-Aufsicht stellte; und da bekanntlich einem außerordentlich kurzen Gebet an die Mutter Gottes, das wir in Nr. 258 unserer Zeitung bereits mitgeteilt haben, auf Verwendung des Generals der Jesuiten beim heiligen Vater in Rom, die Kraft beigelegt worden ist, auf volle 100 Tage Ablass zu gewähren, so ist jetzt den armen Seelen in Bayern auf's Kräftigste unter die Arme gegriffen.

Welch ein betäubender Blick aber eröffnet sich uns, wenn wir auf den Stand dieser Angelegenheit in Preußen sehen!

In Preußen sind beide freie Mächten in der Religion entstanden. Der Deutschkatholicismus wurde offenbar begünstigt, nachdem der heilige Stuhl zu Trient ernstlich anfang, öffentliches Aergerniß zu geben. Die freie Richtung in der evangelischen Kirche wurde vom Kirchengregiment hinausgedrängt und so gezwungen, sich in freie Gemeinden zu sondern. Wer die Geschichte dieser Bewegungen in den vorwärtlichen Zeiten kennt, der weiß, wie sehr sich Mainz in Königsberg namentlich kränkte gegen den Austerit aus der Landeskirche, und welche Kämpfe die Gemeinde in Magdeburg bestand, ehe

ße sich entschloß, sich als freie Gemeinde zu konstituiren. — In vorwärtlichen Zeiten haben die künftigen Behörden fast aller Orten es für ein Werk der Heiligkeit und der Humanität an, den Deutschtholischen evangelische Kirchen einzuräumen, sie mit Geld zu unterstützen. Diese Angelegenheit wurde für so wichtig gehalten, daß die Directoren der damaligen öffentlichen Meinung, die Wörsche Zeitung eine besondere Rubrik einrichtete, um über die Bewegungen auf diesem Gebiet täglich zu berichten. In Berlin wurde eine der ältesten Kirchen, die Klosterkirche den Deutschtholischen eingeräumt. — Mit welcher hohen Ernst man diese und auch die freigeistlichen Bewegungen betrachtete, geht selbst aus einer Rede Sr. Majestät hervor, die Er in Halle an die Vertreter der freien Gemeinden richtete. —

Wodurch man nun aber die Lage, in welche gegenwärtig diese religiösen Bewegungen hineingedrängt werden, so muß man sich ernstlich um die Thatfachen fragen, welche ihnen ein so föhliches Zeugniß ihrer Bestrebungen geben. Wobey, wir wissen keine einzige zu bezeichnen. Vergebens wird man nach einem Faktum suchen, in welchem sich irgend eine verbredliche Tendenz finden läßt, um die Waageflin zu rechtfertigen, welche jetzt über ganze Gemeinden verhängt werden, die man ebendam aus dem Verbands der Landeskirche gedrängt, und denen man jetzt ihre Mitsprachefähigkeit zur Landeskirche zum Vergehen anrechnet.

Die neuesten Erlasse der Kirchen — wie der Staatsbehörden gegen die freien Gemeinden und Deutschtholischen sind bekannt; ob diese Heiligstift zu fördern im Stande sind, mag sich Jeder selber beantworten. Aber es wird Zeit, daß ein mit allen Thatfachen genau bekannter Schriftsteller eine umfassende Darstellung des Sachverhältnisses unternehme.

Einen kurzen Einblick in den Stand der Dinge gewähren einige Notizen des in Potsdam erscheinenden Blattes: „der Protestant.“ Ein Kirchenblatt für das evangelische Volk,“ das von den kirchlichen freigeistlichen Mitgliedern des Unionsvereins herausgegeben wird. Wir brauchen nur die Namen des Comite's dieser Verein, die Name der Geistlichen: „Voller mann, Elster, Jonas, Krause, Lisko, Wischom, Schwedter, Sydow“ zu nennen, um zu wissen, daß hier weder Gottesleugner noch reiche Republikaner ihre Ansichten äußern!

Wir lassen hier einige Nachrichten folgen, die sich in Nr. 5 des genannten Blattes vorfinden, soweit sie sich auf Preußen beziehen, nachdem wir zu obiger Darstellung der Verhältnisse im übrigen Deutschland einige Notizen diesem Blatte bereits entnommen haben.

Die Nachrichten lauten also:

Nach Berichten der Zeitungen hat der deutschtholische Prediger Albertus das Schicksal, zur seine Heimat zu ziehen. Er ist geborener Wollenburgler. Sein Vater hat im Jahre 1840 das Preussische Bürgerrecht erworben; von da bis 1845 ist Albertus Hauslehrer in der Provinz Brandenburg gewesen, von 1845 — 1850 Prediger an der deutschtholischen Gemeinde in Potsdam; im Jahre 1848 hat er sich mit der Tochter eines Preussischen Beamten verheiratet, und die Behörde hat eine Naturalisationsurkunde für unmöglich zu seiner Leistung erklärt, weil er durch seine Anstellung in Potsdam

ohne Weiteres naturalisirt sei. Im Jahre 1850 wird er aus Potsdam ausgewiesen, weil er geborener Wollenburgler sei; und helfen alle Reclamationen nichts. Er wird ebenso aus Brandenburg und Magdeburg ausgewiesen, und übernimmt das Predigtamt der deutschtholischen Gemeinde in Dessau. Die Polizei in Dessau verlangt einen Heimsathchein. Das Preussische Staatsministerium verweigert ihm einen solchen, weil er durch Niederlegung und Begründung in Preußen das Heimathrecht verloren habe. Das Preussische Ministerium verweigert ihm gleichfalls den Heimsathchein trotz beigeklagten Bescheides des Wollenburgischen Ministeriums; dies noch einmal eingegangen, antwortet, daß wenn er sich in Wollenburg nieder lassen sollte, er in das Institut für Heimathlose, d. h. in's Landarbeitshaus gestellt werden würde. So weit ihn die Dessauer Polizei aus, weil er keinen Heimathschein bringt. Er geht aber nicht, sondern hat sich an den Großherzog von Dessau und an den Bundesrath gewandt, und heert ihres Bescheides; und die Dessauer Polizei duldet ihn einreisen, unter der Bedingung, daß er sich des Sprechs in der freien Gemeinde enthalte.

Aufschluß ist es dem deutschtholischen Prediger Brauner ergangen, der eine Reihe von Jahren das Predigtamt der deutschtholischen Gemeinde in Berlin verwaltet hat. Er ist aus Berlin von der Polizei ausgewiesen worden, und ebenso aus Preußen; und der Magistrat seines Geburtsorts verweigert ihm Aufnahme und Heimathchein, weil er wegen mehrjähriger Anwesenheit in Berlin in dem Geburtsort das Heimathrecht verloren habe.

Der deutschtholischen Gemeinde zu Berlin hatte man zuerst den Wittgenbach der Klosterkirche angetragen; dann hat man ihr den Prediger angetragen, und ihre gemeinschaftliche Versammlung, in welcher die Kinder konsensirt werden sollten, durch Schynhäuser aufgelöst.

In Poeslau wurde eine Kirchen-Versammlung der deutschtholischen Gemeinde, die mit Wissen der Polizei keinen Jahre hindurch unangestört bestanden hatte, wegen Mangel politischer Anzeige aufgelöst.

Ganz besondere Ungunst haben die freien Gemeinden zu Magdeburg und Königsberg erfahren.

Die freie Gemeinde zu Magdeburg ist die größte, sie umfasst demnahe den vierten Theil der Einwohner, und wächst und organisiert sich unter Uhlig's gewandter Leitung. Sie hat sich allen politischen Beschränkungen gefügt; aber ihre Führer, beneideter Uhlig, stehen unablässig vor Gericht, angeklagt der unbefugten Verrichtung von Amtshandlungen, wenn sie in den freien Gemeinden der Provinz gelangt oder getraut oder confirmirt haben; sie werden gewöhnlich in erster Instanz freigesprochen, in zweiter Instanz vom Appellationsgericht zu Rautenburg zu einer Geldbuße verurtheilt.

In der freien Gemeinde zu Königsberg haben die Führer Rupp und Gnossen ziemlich viel in den Beschränkungen zugebracht; Besuche, welche sich zur freien Gemeinde hielten, sind verfißt oder entlassen worden, ihre Versammlungen sind geschloffen worden, nicht nur die getriebenen, sondern auch die Versammlungen der Frauen zu Wohlthätigkeitszwecken; Episkopalthe der Stadt ist verboten worden, Mitglieder der freien Gemeinde Stadt und Frank zu verabreichen, wenn sie mehr als zehn in denselben lokale zusammenhaben sollen; zuletzt ist bei den Gliedern der Gemeinde Hausfahung gemessen.

So weit die Nachrichten im genannten Blatte der Unionsfreunde. Wir aber haben ihr r' all' dies nur eine Frage: Welchen Segen verspricht sich die Staatskirche und das Staatsregiment von solchen Maßnahmen?

Berlin, den 10. November.

— Die den Kammern vorgelegenen Abänderungen der Gemeinder-Ordnung hießen, wie die R. Pr. 3. meidet, im Wesentlichen die Punkte aufweisen, welche in der betreffenden Beschlüsse enthalten sind, zumal sich die sämtlichen Comitate mit denselben einverstanden erklärt haben.

Eine Deputation, bestehend aus den Herren: Graf Rebern, Stadthalter Reibel, Geh. Hof-Buchhalter-Belehrter Decker, Stadtgerichtsrath Reiner, Bankier Kirchfeld, überreichen gestern unter Vorlicht des Grafen v. Rebern dem Minister-Präsidenten v. Bunsen eine mit 2100 Unterschriften besiegte Ginstwoher verlesene Adresse.

— Bei der heute fortgesetzten Sitzung der 4. Klasse 104. Königl. Klassen-Collegie fiel ein Hauptgewinn von 30000 Rthlr. auf Nr. 8940 nach Königsberg in Preußen der Herr; 7 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 5727, 27050, 39433, 39690, 41054, 43280, und 76929; 24 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 921, 1073, 3350, 5804, 42006, 10683, 11614, 13317, 14059, 23262, 26260, 37706, 42996, 43989, 50009, 56279, 56579, 60194, 74598, 75251, 76067, 78276, 78390 und 79843; 49 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1914, 2447, 3792, 4189, 6354, 7904, 8080, 14272, 16392, 17853, 19828, 20590, 21889, 23140, 23232, 25403, 25983, 26624, 27453, 28612, 29929, 30028, 31357, 31609, 33466, 35608, 36224, 37878, 37907, 39569, 47301, 48823, 51366, 51909, 52885, 57184, 57417, 58916, 59219, 60494, 60732, 60638, 68236, 69807, 69932, 73209, 77741, 78406, und 78518; 53 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 75, 2609, 5308, 8159, 8259, 11923, 14470, 14897, 14989, 15628, 17677, 17718, 22708, 23495, 25339, 25590, 27336, 27454, 28034, 28208, 34859, 35348, 35798, 36221, 40201, 40247, 43488, 43573, 44719, 46849, 48193, 49530, 51002, 51302, 52542, 53243, 53633, 53934, 54770, 61511, 64077, 65328, 65473, 66637, 67432, 71280, 73072, 73319, 75010, 75495, 75674, 76469, und 78739.

4 Unter dem Vorhitz des hiesigen Statthalter fand am 5. d. die Monatsversammlung des Districts der in unserer Stadt bestehenden fünf St. Vincenz Conventen statt; es wurde u. a. beschließen, sofort mit der Gründung von katholischen Sonntagsschulen vorzugehen und eine Volksbibliothek zu gründen. Die nächste General-Versammlung findet am 6. December statt, an welchem Tage der Verein eines seiner Hauptziele, zur Gewinnung des Ablasses, feiern wird; am Sonntag vorher wird von Vereinskatholiken an den Eingängen der Heiligthümer festlich werden. — Auch in Spandau wird sich demnächst ein St. Vincenz-Verein zur Unterstützung der Armen bilden.

— Verheißlich der Vermählung des Königs ist jetzt Hr. Johann Wagnar aus zehn Jodler engagiert und der betreffende Contract unterzeichnet worden. Die Bedingungen sind so gestellt, daß die Königin auch in Paris und London sitzen kann, weßhalb sie die glänzendsten Anerbietungen zuzunehmen. Wagner erhält jährlich 6 Monate Urlaub, mit der Verpflichtung, daß unter den sechs Monaten, die sie jährlich im Berliner Hoftheater singt, drei Wintermonate sein müssen.

— Den hiesigen Kommunalbehörden, welche sich seit unter dem 11. August c. an der Regierung, und insbesondere an das Ministerium des Innern, mit der Beschwerde gewandt hatten, daß sie zu Steuern herangezogen worden, in Bezug auf welche ihnen Steuerfreiheit zustehe, ist unter dem 26. October der Bescheid geworden, daß ihre Ansprüchen der gesetzlichen Begründung ermangeln, denn die hiesige Bevölkerung der Lehrer der Kommunalsteuer eine persönliche gemeine, alle bürgerlichen Bestimmungen seien aber, nach §. 2 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, unter Berücksichtigung der vollständigen Einschätzung des erwähnten Bezirkes in der betreffenden Gemeinde, ohne Ausnahme aufgeführt.

— Vor einigen Tagen entnahmen wir der G. 3. eine Notiz betreffend die Abführung von 9 Unteroffizieren des Garde-

Rückres-Regiments. Die „R. Pr. 3.“ berichtet die in denselben enthaltenen Einzelheiten und bemerkt, daß der Bericht weiter zu dreimalsovielen 3 Unteroffizieren zu zwölfjähriger, 6 zu 13jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt sind.

Darmstadt, 7. November. Unsere zweite Kammer (Freiheit morgen zu einer verhängnisvollen Beratung, die wahrlich schnell ihre Auflösung zur Folge hat. In Folge des besagten Bundbeschlusses vom 23. August d. 3. hat nämlich auch unsere Regierung die Grundrechte auf aufgehoben erklärt; dagegen aber wird von dem Abgeordneten Reich in der zweiten Kammer der Antrag gestellt, die Regierung um Wiederrücknahme des betreffenden Gesetzes zu ersuchen. Der Antrag ging an den Ausschuß; das Entschließen der Ausschussmitglieder lautet nun dahin, dem Antrage keine Folge zu geben, die Regierung beizustimmen; das Entschließen der Minorität stimmt dem Antrage wesentlich bei, verlangt Angliederung der erwähnten Bundbeschlusses, Bahrung der rechtswidrigen Grundrechte und Weigerung der Kosten für die diesseitige Bundes-Gesandtschaft.

Und Anhalt, 8. Nov. Am heutigen Tage sind hier für die Herzogthümer Anhalt-Desau und Anhalt-Göthen folgende Verordnungen erlassen: Verordnung, die Aufhebung der Verordnungen für das Herzogthum Köthen betreffend; Verordnung für das Herzogthum Anhalt-Desau und Anhalt-Göthen, die Aufhebung 1) der Verordnungen über die Verantwortlichkeit der Minister, 2) des Wahlgesezes, 3) der Geschäfts-Ordnung für die Landtage, so wie das Fortbestehen der andern, auf Grund der hiesigen Verordnungen erlassenen Gesetze betreffend; Verordnung für das Herzogthum Anhalt-Desau und Anhalt-Göthen, die Publication der in der diesjährigen 20ten Bundestags-Sitzung vom 23. August 1851 gefassten Beschlüsse, die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im deutschem Bunde zu treffenden Vorlesungen und die Aufhebung der sogenannten deutschen Grundrechte betreffend. Die Verordnungs-Verhältnisse für das Herzogthum Anhalt-Göthen wie für das Herzogthum Anhalt-Desau in einer, den Bundesgesetzen entsprechenden Weise zu regeln, ist eine Commission ernannt, welche am 1. December d. 3. in Desau ihre Beratungen beginnen wird, worauf weitere Entschlüsse vorzulegen sind.

Nürnberg, 6. Nov. Heute Morgen ist bei einem Handlungsreisenden Hausungsvorgehen worden.

Zweibrücken. Das Schwurgericht hat über 100 wegen politischer Vergehen und flüchtige Angeklagte zum Tode verurtheilt.

Paris, 7. Novbr. Die Abtheilungen haben, wie bereits gemeldet, die Commissionen, welche den Wahlgewinn zu vertheilen und zu begründen hat, schon gewählt; wiewohl man die hierüber für und gegen abgeordneten Stimmen, so stellt sich das Resultat: 389 gegen, 270 für das allgemeine Stimmrecht; für die Begrenzung also eine Mehrheit von 119 Stimmen. Zu Allgemeinen glaubt man indessen noch immer an eine Einigung zwischen dem Präsidenten und der alten Majorität; vom Gerichten will man sogar wissen, daß ihm gar nicht so sehr an der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts gelegen, er vielmehr damit zufrieden sei, durch den Antrag seine Popularität wieder hergestellt zu haben. Verlangt dürfte jedoch diese Annahme irrtümlich sein, denn ohne die wirkliche Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts hat Louis Napoleon nicht die geringste Chance wieder gewählt zu werden.

Ein viel größeres Interesse, als die Commissionen zu stellen, hat heute in den politischen Kreisen der Antrag der Deputierten in Bezug auf den militärischen Einzug des Parlaments herbeigeführt. Alle konstitutionellen Blätter greifen diesen Antrag auf das Heftigste an und zeigen dadurch, wie sehr dieselbe dem Wahlsiege missig ist. Seine Annahme würde allerdings ein dichter feindlicher Angriff, eine laute Mistrauens-Erklärung

gegen den Präsidenten, der Bruch zwischen den beiden Gewaltlen würde vollendet sein. Vor der Hand ist indes der Antrag der Herren Bar, Lesso und Panat keine Aussicht, angenommen zu werden, obwohl die Herren eine Vertheilung der Deputirten, gemäßigten Republikaner und Legitimisten darstellten.

Der Republikantismus wegen Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Beamten, dessen erste Leistung der Staatsrath zu sein solltet hat, scheint fast nur zu dem Zweck entworfen zu sein, Louis Napoleon an der Thron zu hindern, als Reichthümliche Kandidat zu präliminieren. Der erste Artikel lautet: „Der Präsident der Republik kann wegen der Handlungen, an denen er während der Ausübung der ihm übertragenen Gewalt Theil genommen hat, nur in folgenden Fällen in Anklagezustand versetzt werden: 1) Wenn er sich eines Verzehrs oder eines Complices gegen die Sicherheit des Staates, oder zum Umsturz oder zur Veränderung der Regierungsform, oder zur Suspension der Herrschaft der Verfassung und der Gesetzlichkeit schuldig macht. 2) Wenn er sich der Anreizung zur Verletzung des Artikels 45 der Verfassung (gegen die Weibermahl) schuldig macht, 3) Wenn er sich der Verfassungsverletzung schuldig macht, a) durch vorsätzliche Uebernahme des Commandos über die bewaffnete Macht u. s. w.

Der „Constitutionnel“ bespricht heute in seinem Leitartikel den Artikel der „Preussischen Zeitung“ über die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts in Frankreich. Er schließt aus dem Umstand, daß das Organ des preussischen Ministeriums diesen Artikel aufgenommen, auf eine Billigung der neueren Politik des Olyses Seitens der preussischen Regierung.

Der Kaiser von Rußland hat in Anerkennung der Dienste, welche Dr. Leon Faucher der Sache der Ordnung geleistet hat, befohlen, daß demselben Schwelger, dem Herrn Deputirten Wollenski, die Summe nebst Begebenen angezahlt werde, welche sich zum Verkauf der Güter der Familie Wolowski in Polen beschreiben.

Paris, 8. Novbr. Die Commission für den Antrag der Deputirten zum Schutze der Nationalversammlung hat den Ministern des Innern darüber zu hören beschloßen. General Fobvier hat einen Gegen-Antrag auf Zurückziehung jedes Bewaffneten Schutzes niedergelegt. — Rolle ist Präsident der Commission für das Wahlgesetz. Der Staatsrath hat das Verantwortlichkeitsgesetz der Nationalversammlung zu beschließen. Es enthält u. a. die Bestimmung, daß die Functionen des Präsidenten, sobald er in Anklage gerath ist, anhöhen. — Zwei Hauptmitglieder des londoner Flüchtlings-Comitè's sind gestern Abend hier verhaftet worden.

Paris, 8. Novbr. In der Nationalversammlung wird das Budget des Innern beraten, wobei sich eine heftige Debatte entspinnt. — Die für Paris nöthig gewordenen Ersatzwahl zur Verfassung ist auf den 20. November festgestellt worden. — Die Commission zur Prüfung des Wahlgesetz's Entwurfs wird am Dienstage ihren Bericht abstellen. Die zur Prüfung des Gemeindegesetzes niedergesetzte Commission hat ihren Bericht über das Gemeindegewalt bis nach der Abtnehmung über das Wahlgesetz verlegt. (Zel. Dep.)

Brüssel, 8. November. Im Senat findet eine Debatte über die Adresse auf die Thronrede statt. Der vorgelegte Entwurf wird der Commission zur nochmaligen Revision zugewiesen. Mehrere Amendements sind vorgeschlagen worden. Am Montag soll die Discussion fortgesetzt werden. (Zel. Dep.)

London, 8. Nov. Der Anschlag nach Büllet zu der Republikaner in Manchester war gestern so groß, daß das Comité beschloß, nur schriftliche Befehle zu erteilen, da durch wurden zwar für wenige Minuten die Thüren frei, die von Billverlangenden belagert waren, aber sehr bald gingen Hunderte von Briten ein, unter denen man anfangs bemerkte die Namen von Männern führt, die sich sonst nie an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligten, die sich aber jetzt gebun-

gen fühlen, dem großen Magbaren ihre Hochachtung zu bezeugen. —

In Frankreich hat eine Verammlung zu Ehren Kossuth's stattgefunden, in welcher Adressen an ihn und an den Sultan beschlossen wurden.

Einige französische Verbannte hat Kossuth folgendes Schreiben erlassen: Bürger! Der Verbannene erwidert mit Dankbarkeit die Grüße der Verbannenen. Hand in Hand müssen unterdrückte Völker in gemeinsamen Leiden und Schrecknissen mit einander gehen, um die Freiheit wieder zu erlangen.

Nichts darf sie von diesem großen Ziele ablenken. Ihre große Nation hat die glänzende Aufgabe zu erfüllen, die Schande der verbannten Bevölkerung abzuwaschen und so zu handeln, daß die verbannten Flage niemals enthalten werde durch eine absonderliche Regierung gleich einer hebräischen Lüge. Sie muß den erhabenen Platz wieder gewinnen, welcher sie inne hatte, als Mittelpunkt allgemeiner Achtung. Handeln Sie so in Uebereinstimmung mit allen, welche dem Volke die Strafe zur Freiheit vergehen, nach der großen Uebereinstimmung Ihrer Väter. — Dann steht er von einer Verbindung zwischen Frankreich wie zwischen allen freien Ländern. Die Lösung, welche beide Nationen vereinigt, muß das eifrige und warme Verbleiben sein, der Republik den Triumph zu bereiten, daß sie eine Regierungsform sei, welche die Verwirklichung aller edlen Volkswege zuläßt. Ich sage dies jedoch in der Uebereinstimmung, daß Frankreich seine Pflicht kennen und nicht bloß bei sich die Republik verwirklichen, sondern auch denen seinen Beistand nicht versagen wird, die ein gleiches Ziel verfolgen.

Was an die demokratische Gesellschaft der Freunde der Verfassung hat Kossuth ebenfalls ein Dankschreiben geschickt. In demselben wie in allen seinen Briefen, leuchtet seine Hochachtung für Ungarns Freiheit vor. Er spricht von der Vereinigung der Unterdrückten gegen den Bund der Unterdrückten von der Verbindung der Völker aller Nationen gegen die Feinde aller Nationen. Vereinigte Völker sind überwinden worden; verbundene werden werden. Es giebt kein Hinderniß für den, der einen Willen hat. Europa wird einen Willen haben. Welt allein kennt die Strafe; aber sie wird schlagen. Dann werden wir uns wiederheben. Er schließt mit einem Hoch auf die demokratische Republik und auf die Vereinigung aller Völker.

London, 8. November. Auf Anlaß eines kürzlich in der „Times“ enthaltenen Berichtes und eines Schreibens über einen Correspondenten erklärt der Globe heute abends die angelegliche Palmerston'sche Note an das österreichische Kabinett für eine Lüge, indem er seine Erklärung mit einigen bescheidenen Bemerkungen über diese von den ungenutzten Organen verordnete Erklärung begleitet. Kossuth hat vor einigen Tagen eine Adresse in England lebenden französischen Verbannenen entgegen genommen, in der sie ihn vor allen zu seiner in Paris sollte erlassenen Proclamation Glück wünschen. „In dem Sie,“ heißt es darin, „sich dem großen Ruf: „es lebe die Republik“ anschließen, haben Sie durch diesen einzigen Akt die Solidarität der Völker verankert. Sie haben dadurch erklärt, daß Sie zur Partei der Lebenden, der Unterdrückten gehören, zur Partei derjenigen, welche der vernünftlichen Geist der Revolution frei sein wird. Was hat sich viele Mühe gegeben, viele Mühseligkeiten an Sie geschickt, um Sie der demokratischen Sache anwendig zu machen; erwidern Sie uns zu hoffen, daß diese Bemerkungen ergehrig sein. daß Sie den freudigen Huldigung versehen werden. Dann nur werden Sie den beiden Kaiser, welcher Ihnen einen so glänzenden Ruf geschickt haben, schreiben können, was die in Worms verurtheilte Luther an Carl V. schrieb: „Unser Schicksal die der ganzen Welt.“ Der berühmte Maggar antwortete mit vieler Danksagung, indem er die Uebereinstimmung ausdrückte, daß die Zukunft Europas eine auf allgemeines Wohlfahrt beruhende und mit der Unabhängigkeit und Solidarität der Nationen eng verknüpfte dem-

feindliche Regierungsform in sich schließt; er fügte jedoch hinzu, daß die jetzt in Frankreich angezeigten Ideen (Communitas) ihm wenigstens aus andere Länder nicht anwendbar scheinen und daß er sich nicht damit zu befassen wünsche. Ueberhaupt ist es gegen seine Ansicht, daß in die inneren Angelegenheiten fremder Völker einzumischen; seine Mission sei nur, für die Unabhängigkeit Ungarns zu wirken. Von Bemerkungen, ihn der Volkssache abtrünnig zu machen, habe er nichts bemerkt, und würden sie auch jedenfalls ihren Zweck verfehlt haben. Als ihm gesagt wurde, daß einige englische Journale seine werthvolle Proclamation für unwürdig angesehen hätten, drückte er sein Erstaunen darüber aus und erklärte, daß er eine förmliche Widerlegung dieses Gerüchtes veröffentlichen werde.

Im Dome hat der Mayor aus Anlaß des Bürgerkriegs eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderaths einberufen, um sich über eine Adresse an Kossuth zu verständigen, deren Gutheißung genehmigt wurde. Während seines Aufenthalts in Manchester wird Kossuth der Gast des Herrn Alexander Henry, Parlamentsmitglied für Edinburgh, sein. Der Mayor von Southampton ist eingeladen worden, mit Kossuth zu Woodlands, dem Landhause des Herrn Henry de Manchesster, zusammenzutreffen. In Birmingham werden die Adressen an Gueltenham, Alderminster, Devon, Cornhill, Walsall, Welverhampton, Wiltshire, Strathmore und den übrigen Städten des mittleren Englands, in Manchester die aus Wiltshire, Oldham, Rochdale, Glouchers, Bolton, Wrexley, Gidley &c. überreicht werden. Liverpool sendete eine aus den Herren Robertson, Colborne, W. Rathbone und anderen einflussreichen Einwohnern dieser großen Handelsstadt bestehende Deputation, das gewerkschaftliche Bradford seinen Vertreter im Parlament, Herrn Milligan, seinen Mayor &c. Am 13. endlich wird Kossuth noch eine Menge Adressen aus allen Theilen der Hauptstadt in Empfang nehmen und man erwartet bei dieser Gelegenheit eine neue großartige Demonstration.

Unter gestrigen Datum hat Prinz Albert, als Präsident der Industrie-Ausstellungskommission, einen Bericht an die Königin unterzeichnet, in welchem am Schluß des Unternehmens über die finanzielle Lage desselben Bericht abgefaßt wird. Im Ganzen sind an Subscriptionsen, Eintrittsgeldern und anderen Einnahmen 505,000 Pfd. Sterl. eingegangen, und der Ueberschuß wird nach Abzug aller Kosten auf 150,000 Pfd. Sterl. geschätzt. Ueber die Verwendung dieser Summe, sagt der Bericht, seien verschiedene Meinungen geäußert worden; die Kommission habe jedoch geglaubt, daß, um den durch die Auszahlung beschrieblichen Zweck zu erreichen, man sie dazu gebrauchen müsse, die Einwirkung der allgemeinen Industrie zu erreichen und den Einfluß der Wohlthätigkeit und Kunst auf die Produktion zu vergrößern. Um aber die dazu gehörigen Maßnahmen zu treffen, sei es nöthig, daß die Kommission, deren Reichthum mit der Verminderung des Unternehmens erfolglos, durch eine neue königliche Bevornahme drohend nöthig werde, ihrer Majestät einen Plan zur Anlegung der erwähnten Summe in Gemäßheit der von dem Publikum bezogenen Erwartungen unterbreite. Es wird auch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, da die der Kommission zu Gebote stehenden Mittel aus der einmüthigen Bewilligung aller Nationen entstanden seien, die Vortheile, welche daraus erwachsen mögen, nicht auf bestimmte Unterthanen beschränkt werden, sondern so weit als möglich allen anderen Völkern zu Gute kommen müßten.

Wissenschaftlicher Redakteur Hermann Goldstein in Berlin.

Die Mitglieder der Silberzeffer-Krankenkasse werden ersucht, sich Sonntag, den 16. Nachm. 3 Uhr, im Schützen-Saale, Krausenstr. Nr. 9 einzufinden. Der Vorstand.

Friedrichsstr. No. 141a. **Cirque national** Friedrichsstr. No. 141a.
de Paris,
unter Direction des Herrn
DEJEAN.
Täglich grosse Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Eröffnung 6½ Uhr.
Logo 20 Sgr. Parquet 15 Sgr., Kinder unter 10 Jahren 10 Sgr. Erster Platz 10 Sgr., Kinder unter 10 Jahren 5 Sgr. Zweiter Platz 6 Sgr., Kinder unter 10 Jahren 3 Sgr. Dritter Platz 3 Sgr., Kinder unter 10 Jahren 2 Sgr.

Krügers Kaffeehaus, Gastentr. 10. Heute Dienstag: Reich an Liebe. Hieraus: Die beiden Hofmeister.

Willa Colonna.

Sonnabend, den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr, findet zum Besten der Darlehns-Kasse der Bezirk 94 a. u. h. großes Vocal- und Instrumental-Concert, nachher Ball statt. Billets für Herren 6 Sgr., für Damen 2½ Sgr. Billets sind zu haben: bei den Herren Swanger, Königstr. 32, Weitzer, in Willa Colonna, Kaufmann Gleich, Ge. Friedrichstr. 47, Ledochshäuser Reichel, Große Frankfurterstr. 77, Eichler, Fischerstr. 34, G. Kerben, Auguststr. 46, Carl Kerben, Köpnickstr. 95, Friedrich Kerben, Landebergstr. 33, wie auch Abends an der Kasse zu erhöhten Preisen.

Das Comité.

An die Maler-Gehülfen.

Der diesjährige Ball der Maler-Gehülfen findet Sonnabend, den 15. d. Mts. statt, Commandantenstr. 73. Billets sind bis Freitag Abend zu haben, beim Altgehülfen Herrns, Linden-Str. Nr. 74.

Auction von Journieren.

Wittmoth den 11. Nov. Vormittag 9 Uhr sollen Leipziger Straße Nr. 48 eine Partie

Necht spanische Ruffbaum-Journiere

von seltener Schönheit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Krieger, K. Auct.-Kommissarius.

Kronengasse 20 patt. sind 1 Paar neue dicke Bettfedern 6 p. v. Ebergasse Nr. 2 werden sander Haare geschmitten für 1/2 Sgr.

Gummi-Schuh

sind in allen Größen zu haben, sowie auch Gummi-Schuhe mit Guttapercha und Leder beschitt. Alle Gummi-Schuhe werden gekauft und in Zahlung angenommen.

H. Grün, Alte Jakobstr. 95. im Laden.

Da werthbare Filzschuhe empfiehlt die Gussfabrik v. H. Tröning Alle Leipzigerstr. 1a. in großer Auswahl zu den billigen Preisen, auch ist eine große Auswahl von schwarz und grauen Kinderstiefeln vorräthig. H. Tröning, Gutmaackstr.

Die Feinwaarenhandlung und fertige Wäsche-Fabrik en gros und en detail von
N. Behrens, Kronenstr. 33, empfiehlt nachstehende rein leinene Wäsche, welche in seinen eignen
 Näh-Anstalten auf das Sauberste und Beste angefertigt, und die er, um einen raschen Absatz zu erzielen und sich eine dauernde
 Kundschafft zu erhalten, zu folgenden billigen Preisen verkauft, wobei er jedoch im Voraus ausdrücklich bemerkt, daß
 demjenigen, welcher dennoch in einem ihm für rein Leinen verkauften Gegenstand Baumwolle vorfindet, eine Entschädigung von **100 Thlrn.** zufließt.

Preis-Verzeichniß.

Rein-leinene Mannsheiden von kräftigem Hausleinen für Damen, das halbe Dugend 3½ und 4 Thlr.
 Rein-leinene vollkommene Herrenhemden von gutem Weißgarn, Kragen, Hals- und Manschetten-Leinen, das halbe Dgd. 5, 5½,
 6, 6½, 7, 7½, 8, 9 u. 10 Thlr. — Rein-leinene Damenhemden von alchem Fabricat, nach den neuesten Pariser
 denartigten Façons, das halbe Dugend 4½, 5½, 6, 6½, 7, 8, 9 u. 9½ Thlr.
 Oberhemden für Herren von ächtem holländischen, sowie von Bielefelder Tafelbleiche-Leinen, nach den neuesten Pariser, sehr
 schön sitzenden Façons angefertigt, mit feineren eingesehten Bruststücken (feineren Chemisier), feineren Kragen und
 feineren Manschetten), sowie durchweg von egalem feinen Leinen, das halbe Dugend 9, 10, 11, 12, 13, 14 um
 15 Thlr., und so hinauf zu den ganz feinen zu 18—24 Thlr.
 Oberhemden von feinstem englischen Shirting (blendend weiß), das halbe Dugend 5, 5½, 6 u. 7 Thlr. Punte Oberhemden
 in den unterschiedl. wie schönsten Mustern, das halbe Dugend 7 u. 8 Thlr. Baumwolle u. halbleine Damen
 u. Herren Nachthemden, das halbe Dugend 3, 3½, 4 u. 4½ Thlr. Herren Unterbrustleider und Jacken in Zeiler
 Wollen, Paraben und Leinen, sowie Damen-Regulees zu den billigsten Preisen. — Weiße rein-leinene Taschentücher,
 das halbe Dugend 25 Sgr. 1, 1½, 1½ u. 2 Thlr. Aechte, klare, leinene Haub-Damen-Taschentücher, das halbe
 Dugend 1 Thlr. 15 Sgr., 2, 2½, 3 u. 3½ Thlr. und so dergleichen mehr.

Geschäfts-Eröffnung.

Den Herren Möbelhändlern und Tischlermeistern zeige ich
 hierdurch ergeben an, daß ich die von dem Herrn Strechlow
 bisher betriebene

**Dampfmaschinen Holzdrechsel und Kococco-
 leisten-Fabrik**

kauflich übernommen habe und in ihrem ganzen Umfange mit
 hinzukommenden Mitteln versehen fertigen werde. Mein Bestre-
 ben wird stets dahin gerichtet sein durch bessere u. geschmack-
 volle Arbeiten einen jeden der mich häufig mit Aufträgen zu
 Versendenen zufriednen zu stellen, u. versichere bei prompter Be-
 dienung die möglichst billigen Preise zu stellen.

Gleichzeitig bemerke ich ergeben, daß ich dies ein gut
 sortirtes Lager geschweifter, geheizter, tünnelierter und gemun-
 dener Arbeiten halten werde und daß ich zur Bequemlichkeit der
 geehrten Herren Abnehmer eine Niederlage meiner sämtlich-
 Fabrikate beim Tischlermeister Herrn Gichasch, Dorotheenstr. 62,
 errichtet habe, woselbst jede Bestellung angenommen und zu
 dem Fabrikpreise aufs pünktlichste effectuirt werden soll.
 Hochachtungsvoll

**C. Strauß,
 Blumen-Strasse 30.**

Anf Verliebendes mich beziehend zeige ich meinen geehrten
 Mittheilern hierdurch ergeben an, daß ich die Niederlage der
 Fabrikate des Herrn Strauß übernommen habe und bitte Die-
 selben mit dem Versprechen prompter Bedienung alle vorkom-
 menden Bestellungen mir nicht verlagern zu wollen.

**L. Gichasch, Tischlerm.,
 Dorotheenstr. 62.**

Einzelne Eisplatten und Zinkplatten, so wie ganz Weiße
 von Haffloß oder Emaille mit Goldplatten, werden gut billig
 und schnell angefertigt.

**Eduard Wahländer senior, Zahnmart.,
 Friedrichstraße Nr. 57, neben Victoria Hotel.**

Weisse Piqué-Westen

in allen Größen fertigt ausschließlich von 2 Thlr. an
**Gebrüder Levinstein,
 Friedrichstr. 182, zwischen der Linden- und Weidenstr.**

Seidene Regenschirme von 2½ Thlr., baumw. Regenschirme
 von 22½ Sgr. an vorrätig. — Kravatten u. neue Webge-
 fert. billig die Fabric. Holzgasse Nr. 83, 2 Tr. Mehage.

**Damen-Mäntel,
 Mantillen und Bisites**

haben wir jetzt in der größten Auswahl vorrätig, u. nach
 dem neuesten Pariser Geschmack angefertigt. Dieselben
 bestehen aus den schönsten Seiden-Stoffen, als: Atlas,
 Noire, Taffet und Satin de Chine u. s. w. von 6, 8, 10,
 12, 14—25 Thlr.

Lama-Mäntel in reiner Wolle, farbt und glatt von
 6, 7, 8, 9, 10—16 Thlr.

Kaiserlich-Mäntel (Südenwei) v. 8, 9, 10—19 Thlr.

Nad-Bournois in allen Farben von 6, 7, 8—16 Thlr.

Nr. 8. M. Blumenreich u. Co., Poststr. Nr. 8.

Die höchsten Preise für getragene Kleiderstücke, Pfand-
 schrein, Uhren, Gold und Silber jetzt

Rosenfeld, Wollenmarkt Nr. 11.

Ein Lehrling fürs Weißwaren-Geschäft kann sogleich
 eintreten bei Louis Bienthal u. Comp., Weidestr. 39.

Bei Julius Springer, Weidestraße und Sparrnstrassen-
 Ecke ist angenommen:

Die Abwechlung der Wotten und Milben von Schaf-
 wolle und dergl. Stoffen. Anwendbar auf Woll-
 und Wollwasser-Beger, insbesondere auf Wollair-
 u. Wollwasser-Waschine. Von Joh. Philipp Wagner.
 Preis 7½ Sgr.
 Verlag von Ferdinand Schulz in Siegen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 8. v. Mts., Morgens 7½ Uhr, verchied konit vom Schlage
 getroffen unser gliebrer Gatte und Vater der Tabackshändler
 Onkas Schmidt.

Berlin, 12. November 51. Die Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, Sonntags 11 Uhr vom
 Trauerhause, Spittelmarktstraße 5. statt.